

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
20.09.2016

Gemeinderat

Schkopau, 17.10.2016

Sitzung am: 20.09.2016

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:43 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 9. 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau - Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis vom 13.07.2016
- TOP 10. 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau und seine Ausschüsse (Anwendung durch die Ortschaftsräte)
- TOP 11. Abwägungs- und Satzungsbeschluss der 1. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3 "Am Weißdornbusch" der Gemeinde Schkopau im OT Lochau
- TOP 12. Brandschutzbedarfsplan und Risikoanalyse 2016 der Gemeinde Schkopau
- TOP 13. Entwurf Haushaltssatzung 2017
- TOP 14. Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 15. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen
- TOP 16. Aufhebung Beschluss Nummer GR 16 / 129 / 2016 vom 17.05.2016-Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000,00 €
- TOP 17. Überplanmäßige Ausgabe von 120.000,00 € zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich des Mühlgrabens in der Ortslage Hohenweiden
- TOP 18. Bundestagswahl 2017
- TOP 19. Anfragen und Anregungen

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
20.09.2016

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit

Um 18:30 Uhr eröffnet Herr Sachse die Sitzung. Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt. Zum Zeitpunkt der Anwesenheitsfeststellung sind 20 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Haufe beantragt, TOP 11 von der Tagesordnung zu streichen. Es fehlen noch Unterlagen, die Frau Meyer (Bauamt) heute vortragen sollte.

Die neue Tagesordnung wird mit einer Enthaltung festgestellt.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Um 18:39 Uhr eröffnet Herr Sachse die Einwohnerfragestunde.

Herr Richter von der Bürgerinitiative Ermlitz berichtet, dass das LVA die Genehmigung für die Lagerung von Gärresten im Erdbecken Ermlitz zurückgezogen hat. Er bedankt sich ausdrücklich beim Gemeinderat, ohne dessen Unterstützung dieses Ergebnis nicht möglich gewesen wäre. Er führt weiter aus, dass der Gemeinderat 5 T€ zur Verfügung stellen wollte, was ihm leider durch die Kommunalaufsicht untersagt wurde. Wesentliche Kosten wie Gutachterkosten müssen trotz allem aufgebracht werden. Er bittet den Gemeinderat, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, dem Landkreis Saalekreis als Verursacher „die Kosten aufzubürden“. Alternativ bittet er den Gemeinderat, die durch die falsche Begründung der Kommunalaufsicht gestrichenen 5 T€ wieder „flüssig zu machen“. Weiterhin bittet er den Gemeinderat darum, bei der Landeshauptkasse Einfluss auszuüben, um Zahlungsaufschub zu erhalten.

Herr Schräpler aus Lochau fragt zum gestrigen MZ-Artikel bezüglich Hochwasserschutz der Stadt Halle und die Polderflächen, wer dafür zuständig ist.

Herr Haufe berichtet, dass der Zeitungsartikel die Wiedergabe einer Sitzung des Umweltausschusses des Kreistages ist, auf welcher das LHW den Stand einer Studie zum Hochwasserschutz vorgestellt hat. Das war noch in der Phase einer Studierenerarbeitung. Herr Haufe hat dort zum Ausdruck gebracht, dass es notwendig ist, die Auswirkungen der Füllung der Polder auf den Wasserspiegel der Seen zu untersuchen. Vom LHW wurde dargelegt, dass die Lupe außen vor ist. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens kann die Gemeinde noch Forderungen stellen und Einwände vorbringen.

Herr Bachmann aus Ermlitz bereits im August auf der Homepage der Gemeinde unter „Sag‘s uns einfach“ Mängel an einer Brücke angezeigt. Eine Reaktion erfolgte bislang nicht. Er fragt nach dem Stand der Dinge.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 20.09.2016

Herr Schmidt berichtet, dass heute eine Sicherung erfolgte und Stahlplatten angeschweißt wurden.

Herr Haufe ergänzt, dass Landwirt Kreipe darauf hingewiesen wurde, er möge seinen Fahrern nahelegen, die zugelassene Geschwindigkeit einzuhalten. Er verweist weiterhin auf die schriftlichen Antworten an Herrn Bachmann.

Frau Müller fragt, ob schon heute Auskunft gegeben werden kann, wie der Gemeinderat der Bitte von Herrn Richter vom Beginn der Einwohnerfragestunde nachkommen kann.

Herr Haufe antwortet, dass er die dargelegte Auffassung von Herrn Richter nicht in allen Punkten teilt. Herr Richter hat seinen Widerspruch zurückgenommen. Drei Eilanträge/Klagen sind abgelehnt worden. Er sieht keine Veranlassung, dass die Gemeinde oder der Landkreis Kosten übernehmen. Die Benutzung des Erdbeckens für Gärreste soll untersagt werden, jedoch kann eine Umnutzung nicht ausgeschlossen werden. Der Landkreis Saalekreis wird wahrscheinlich verpflichtet, die fachaufsichtliche Verfügung des LVA umzusetzen.

Herr Sachse schlägt einen Gesprächstermin mit Herrn Richter vor.

Die Einwohnerfragestunde ist um 18:59 Uhr beendet.

TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der letzten Sitzung liegt noch nicht vor und wird deshalb in der nächsten Sitzung entschieden.

TOP 5. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

In nichtöffentlicher Sitzung sind folgende Beschlüsse zu fassen.

- TOP 21: Aufnahme von Verhandlungen mit freien Trägern zur Übernahme von Kindereinrichtungen
- TOP 22: Grundstücksangelegenheit OT Hohenweiden
- TOP 23: Grundstücksangelegenheit OT Röglitz
- TOP 24: Grundstücksangelegenheit OT Wallendorf

Die Gemeinderäte haben keine Einwände.

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

Herr Haufe berichtet:

- Der Beschluss zum 1. Nachtragshaushalt 2016 wurde zur Kommunalaufsicht gegeben. Diese hat analog zu ihrer Entscheidung des HH-Planes 2016 mit gleichlautenden Hinweisen von einer Beanstandung abgesehen. Somit ist der Nachtragshaushalt wirksam.
- Die Grundstücksangelegenheiten befinden sich in der Umsetzung.
- Eine Eilentscheidung musste getroffen werden. Die Sekundarschule Schkopau hat den Antrag zur Durchführung einer Baumaßnahme im Keller gestellt. Regenwasser dringt ein. In den Ferien vom 4. bis 14.10.2016 sollen Rückschlagklappe, Pumpe usw. eingebaut

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 20.09.2016

werden. Die Gemeinde Schkopau verauslagt 15 T€, die vom Landkreis zurückerstattet werden.

- Mit Wirkung vom 14.09.2016 sind der Ortsbürgermeister und der gesamte Ortschaftsrat Burgliebenau zurückgetreten. Nach gegenwärtiger Einschätzung gibt es keine Neuwahl, dazu wird jedoch noch durch den Landkreis mit der Landeswahlleiterin Rücksprache geführt. Die monatlichen Sprechstunden in Burgliebenau führt ab sofort Herr Haufe durch.

TOP 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

- In Ermlitz gab mehrere Beschwerden zu Überdüngung, Plastikabfällen und verspäteter Einarbeitung von Gärresten in den Boden. Der Landkreis hat beim LVA eine Prüfung der Biogasanlage in Döllnitz veranlasst. Weiterhin wird der Landkreis die übrigen Beschwerden zeitnah überprüfen.
- Herr Haufe erinnert die Ortsbürgermeister, bis 27.09.2016 Vorschläge einzureichen zur Auszeichnung mit der Ehrenamtskarte des Landrats.
- Die Allgemeinverfügung für den Wallendorfer und den Raßnitzer See verzögert sich wegen fehlender Protokolle für Verwahrung von über 100 Filterbrunnen.
- Im Verlauf dieser Woche soll im LVA ein Erörterungstermin stattfinden betreffend den Abschluss des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens.
- Zur Polderplanung gibt es in Kürze einen Ortstermin u. a. mit der Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und Energie. Ein zweites Polderverfahren in Röpzig, welches sich in Erarbeitung befindet, soll vorgestellt werden.

TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau

Herr Pomian berichtet zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus am 30.08.2016:

Diskutiert wurde über den überarbeiteten Brandschutzbedarfsplan und die Risikoanalyse. Der Ausschuss hat dem Gemeinderat die Beschlussfassung empfohlen.

Herr Haufe informiert über die Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses am 06.09.2016:

- Dem Neubau der Garage in Schkopau in Höhe von 23 T€ wurde mehrheitlich zugestimmt.
- Es wurde über Spenden und Schenkungen entschieden.
- Die Straßenbaumaßnahme Fertigstellung der Erschließung 1. und 2. BA „Am Wachtberg“ in Ermlitz wurden vergeben.

Herr Wanzek berichtet zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 13.09.2016:

Themen der Ausschuss-Sitzung waren der Stand der Haushaltsrealisierung, die Beantwortung der Anfragen der SPD-Fraktion zu Einnahmen der Gemeinde sowie das weitere Verfahren der Haushalts-Beratung 2017.

Herr Haufe berichtet über die Sitzung einer Arbeitsgruppe der Fluglärmkommission:

Dort wurde beraten über die Möglichkeiten und den Aufwand einer erhöhten Nutzung der Nordbahn sowie die Sicherheitsanforderungen, die damit verbunden sind. Angeregt wurden weitere Untersuchungen des Kreuzungsverkehrs der rollenden Flugzeuge.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
20.09.2016

**TOP 9. 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau - Beitrittsbeschluss
zur Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises
Saalekreis vom 13.07.2016
Vorlage: I/067/2016**

Frau Spaller führt aus:

Die Verfahrensweise, die der Gemeinderat wollte, ist laut Kommunalaufsicht nicht gesetzeskonform. Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Saalekreis genehmigte die durch den Gemeinderat am 22.03.2016 beschlossene 1. Änderung der Hauptsatzung mit der Maßgabe, zu den beratenden Ausschüssen Änderungen vorzunehmen.

Der darüber zu fassende Beitrittsbeschluss ist der Kommunalaufsicht bis spätestens 30.09.2016 vorzulegen.

Herr Teske meint, dass dies im KVG nicht eindeutig geregelt sei. Er würde nicht so schnell aufgeben und zustimmen, die demokratischen Rechte der Bürger einzuschränken. Er fragt, was passiert, wenn der Gemeinderat die Änderungssatzung nicht beschließt.

Herr Haufe erwidert, dass der Gemeinderat keine gesicherte Hauptsatzung als Rechtsgrundlage hätte. Gefasste Beschlüssen könnten unter Umständen nicht rechtsgültig sein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 20.09.2016, der Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis vom 13.07.2016 beizutreten und die am 22.03.2016 beschlossene 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltung:	4
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 10. 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde
Schkopau und seine Ausschüsse (Anwendung durch die Ortschaftsräte)
Vorlage: I/041/2015**

Frau Spaller führt aus:

Mit Inkrafttreten des KVG LSA zum 01.07.2014 wurde geregelt, dass sich die Vertretungen eine Geschäftsordnung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten geben. Alternativ war durch Beschluss der Ortschaftsräte auch für sie die Übernahme der Geschäftsordnung für den

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 20.09.2016

Gemeinderat der Gemeinde Schkopau und seine Ausschüsse möglich. Besagte Beschlüsse der Ortschaftsräte wurden gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 20.09.2016 die 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Schkopau und seine Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11. Abwägungs- und Satzungsbeschluss der 1. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3 "Am Weißdornbusch" der Gemeinde Schkopau im OT Lochau Vorlage: III/105/2016

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in TOP 2 zurückgezogen.

TOP 12. Brandschutzbedarfsplan und Risikoanalyse 2016 der Gemeinde Schkopau Vorlage: IV/106/2016

Herr Meyer erscheint um 19:25 Uhr zur Sitzung. Somit erhöht sich die Anzahl der Abstimmungsberechtigten auf 21 Gemeinderäte + Bürgermeister.

Herr Haufe führt aus:

Der Ausschuss hat sich ausführlich mit dem fachlichen Inhalt der beiden Dokumente auseinandergesetzt. Die Gemeinde ist lt. Brandschutzgesetz verpflichtet, eine einsatzfähige Feuerwehr vorzuhalten. In diesem Falle gliedert sie sich in 14 Ortsfeuerwehren. Die Gemeinde hat sich entschlossen, diese 14 Wehren zu erhalten, um die Ausrückezeit von 12 Minuten einzuhalten. Da am Tage die Wehren nicht in der Lage sind, die Einsatzfähigkeit jeweils allein zu gewährleisten, wurden 5 Einsatzbereiche gebildet. Diese überdecken sich teilweise und gewährleisten, dass bei einem Einsatz am Tage ausreichend Einsatzkräfte vorhanden sind, die bei Bedarf auch Atemschutzgeräteträger sind bzw. die Führung vor Ort ausüben und die so viel Wasser mitführen, um einen Wohnungsbrand zu löschen. Der Trend in der Feuerwehrentechnik geht dahin, mit deutlich weniger Wasser zu löschen als noch vor einigen Jahren.

Der Plan orientiert sich am Bedarf insgesamt und am Bedarf in den Einsatzbereichen. Er beinhaltet neben den erforderlichen Fahrzeugen auch die personelle Ausrüstung,

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 20.09.2016

Ortswehrleiter, Gerätewarte, Gruppenführer. Wichtiger Punkt ist außerdem die Kinder- und Jugendarbeit.

Der Antrag von Burgliebenau wurde vom Ausschuss abgelehnt. Im Moment sind die personellen Voraussetzungen in der Ortswehr nicht gegeben. Es gibt keinen ausgebildeten Gerätewart, keinen stellvertretenden Ortswehrleiter und keinen dritten Gruppenführer.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 20.09.2016 den neu erstellten und überprüften Brandschutzbedarfsplan und die fortgeschriebene Risikoanalyse der Gemeinde Schkopau durch Beschluss zu bestätigen.

Die Annahme des Antrages des Ortschaftsrates Burgliebenau zur Änderung des überarbeiteten Brandschutzbedarfsplanes und der Risikoanalyse wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	4
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13. Entwurf Haushaltssatzung 2017

Herr Haufe legt dar, dass der Haushalt 2017 ausgeglichen sein wird mit einem Plus von 40 T€. Die Kämmerei hat mit großem personellen Aufwand an der Eröffnungsbilanz gearbeitet. Die Zusammenarbeit mit der Prüfbehörde kann positiv bewertet werden. Die Eröffnungsbilanz wird bei voraussichtlicher Beschlussfassung im Dezember sehr wahrscheinlich vorliegen.

Im kommenden Jahr sind Investitionen von fast 4 Millionen Euro vorgesehen. Für die Turnhalle Raßnitz gibt es eine Kreditermächtigung von 1,5 Mio. € für ein zinsloses Darlehen. Der Gesamtumfang der Maßnahme wird sich auf 3 Mio. € belaufen, wobei 1 Mio. € auf 2017 entfällt. Der Breitbandausbau benötigt 1,7 Mio. €, die Sicherung des Hangrutsches Röglitz 0,464 Mio. €. Weiterhin werden Fahrzeuge für die Feuerwehr angeschafft. Der Personalaufwand steigt von 9,1 Mio. € auf 9,5 Mio. € aufgrund tariflicher Anpassungen.

Mit der Erarbeitung des HH-Planes liegt man derzeit im Zeitplan. Weitere Beratungen in den Ausschüssen sind geplant am/im:

04.10.2016	Sozialausschuss
11.10.2016	Bauausschuss
18.10.2016	Hauptausschuss
20.10.2016	Ordnungsausschuss
25.10.2016	Finanzausschuss

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 20.09.2016

01.11.2016 Gemeinderat
10.11.2016 Sozialausschuss (optional)
15.11.2016 Finanzausschuss (abschließende Diskussion)

Frau Müller fragt, wie die Gewinnentwicklung der Gewerbesteuerzahler berücksichtigt wurde. Herr Haufe formuliert, dass keine 100 %igen Aussagen getroffen werden können. Ein gewisses Risiko besteht immer. Es gibt jedoch keinen Grund, die Wirtschafts- und Leistungskraft der Region schlecht zu reden.

TOP 14. Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schkopau **Vorlage: I/069/2016**

Frau Spaller führt aus:

Der Sozialausschuss hat den Satzungsentwurf in erster und zweiter Lesung beraten, es wurden die Elternvertreter und die Leiterinnen der Kindereinrichtungen angehört und deren Änderungswünsche eingearbeitet.

Herr Bedemann ergänzt, dass nach zweiter Lesung der Ausschuss dem Gemeinderat die Empfehlung ausgesprochen hat, den Satzungsentwurf zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 20.09.2016 die Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schkopau (Stand: 05.09.2016).

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen **Vorlage: I/070/2016**

Frau Spaller führt aus:

Die Gebührensatzung hat in den Elternkuratorien ungewöhnlicher Weise eine mehrheitliche Zustimmung erhalten. An dieser Stelle lobt sie ausdrücklich die Arbeit des Sozialamtes.

Die Kosten für die Kinderbetreuung sind seit 2006 kontinuierlich gestiegen, zum Beispiel im Personalbereich um mehr als 30 %. Auch die Sachkosten sind gestiegen. Um der Gemeinde

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 20.09.2016

einen finanziellen Spielraum für Investitionen zu erhalten, ist die Erhöhung der Kostenbeiträge unumgänglich.

Das Land stellt den Kommunen zusätzliche Mittel zur Verfügung, d.h. für Schkopau 124 T€ in 2016 und 239 T€ in 2017. Rechnet man die Tarifierhöhungen dagegen, mildert dies nur einiges ab. Rückwirkend hat die Gemeinde in diesem Jahr 88,5 T€ erhalten. Dieses Geld fängt jedoch weder die Tarifierhöhungen noch die Sachkosten auf.

Herr Bedemann ergänzt, dass nach zweiter Lesung der Ausschuss dem Gemeinderat die Empfehlung ausgesprochen hat, den Satzungsentwurf zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 20.09.2016 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen (Stand: 05.09.2016).

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 16. Aufhebung Beschluss Nummer GR 16 / 129 / 2016 vom 17.05.2016-
Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000,00 €
Vorlage: IV/102/2016**

Herr Schmidt führt aus:

Vom LVA hat die Gemeinde die Auflage erhalten, die Maßnahme von einer Fachfirma durchführen zu lassen. Vier Firmen wurden um eine Kostenschätzung gebeten. Auf dieser Grundlage hat sich die Verwaltung entschlossen, für 120 T€ eine Förderung zu beantragen (mögliche Fördersumme 80 %).

Die Gesamtsumme von 120.000,00 € ist zur Abdeckung der Kosten im Rahmen der nachfolgenden Ausschreibung erforderlich. Die bisher beschlossene Summe von 50.000,00 € ist nicht ausreichend, um die geplante Maßnahme finanziell abzusichern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 20.09.2016 den Beschluss vom 17.05.2016, Beschluss Nummer GR 16 / 129 / 2016 aufzuheben.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 20.09.2016

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 17. Überplanmäßige Ausgabe von 120.000,00 € zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich des Mühlgrabens in der Ortslage Hohenweiden
Vorlage: IV/103/2016

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 20.09.2016 die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 120.000,00 € zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich des Mühlgrabens in der Ortslage Hohenweiden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 18. Bundestagswahl 2017
Vorlage: IV/108/2016

Herr Schmidt führt aus:

Zur Durchführung der Bundestagswahl kann für den Wahlbereich Schkopau durch den Gemeinderat Schkopau, stellvertretend für den Bürgermeister, eine andere Person aus der Verwaltung zum Wahlverantwortlichen berufen werden. Gleichzeitig ist die Stellvertreterfunktion zu regeln. Es werden Herr Schmidt und Herr Schneider vorgeschlagen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
20.09.2016

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beruft zur Bundestagswahl 2017 Herrn Wolfgang Schmidt zum Wahlverantwortlichen und Herrn Tino Schneider zum stellvertretenden Wahlverantwortlichen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 19. Anfragen und Anregungen

Da Herr Schmeling erst um 19:30 Uhr zur Sitzung erscheinen konnte, erfolgt sein Bericht zur Verbandsversammlung des AZV Merseburg unter diesem TOP. Er führt aus:

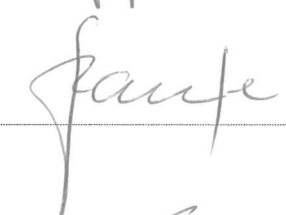
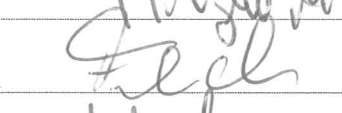
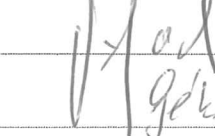
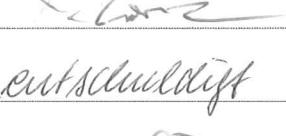
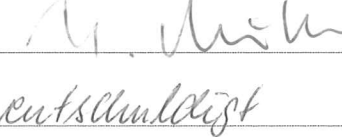
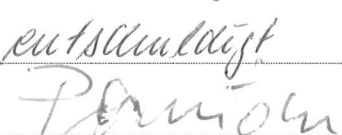
AZV und DOW haben sich auf einen gerichtlichen Vergleich geeinigt. Es wird auf eine Mischung aus Grundgebühr und Mengengebühr hinauslaufen (Grundgebühr 10 €, Mengengebühr 3,80 €/m³). Zwischenzeitlich gab es mehrere Gerichtsverfahren zur Gebührenerhebung, welche der AZV gewonnen hat. Gleichzeitig bereitet der AZV intensiv den Bau einer eigenen Kläranlage vor. Der angestrebte Kalkulationspreis soll 75 ct./m³ betragen. Herr Haufe fragt, ob über die Variante der Abwasserentsorgung über die HWS gesprochen wurde. Herr Schmeling meint, dass darüber in der Verbandsversammlung zwar gesprochen wurde, jedoch gab es dazu keine Vorlagen.

Herr Pötzsch informiert, dass der letzte SELA-Kurier in einigen Döllnitzer Haushalten nicht angekommen ist.


Günter Sachse
Vorsitzender


Martina Thomas
Protokollantin

Niederschrift**über die 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 20.09.2016****Anlage 2 Anwesenheitsliste**

Name		Unterschrift
Vorsitz		
Günter Sachse	SPD	
Bürgermeister im Gemeinderat		
Andrej Haufe	CDU	
Mitglied		
Lutz Bedemann	SPD	
Norbert Berghoff	CDU / FWG / FDP / KTV	
Dieter Felsch	CDU / FWG / FDP / KTV	
Andreas Gasch	CDU / FWG / FDP / KTV	
Annamari Gellert	DIE LINKE / GRÜNE	
Ingo Hermann	CDU / FWG / FDP / KTV	
David Jahnel	CDU / FWG / FDP / KTV	
Bodo Joost	CDU / FWG / FDP / KTV	
Gerd Knaak	CDU / FWG / FDP / KTV	
Gert Lehmann	DIE LINKE / GRÜNE	
Rainer Lorenz	CDU / FWG / FDP / KTV	
Andreas Marx	CDU / FWG / FDP / KTV	
Erich Meyer	SPD <i>ab 19:25 Uhr</i>	
Elke Mohr	SPD <i>bis 20:45 Uhr</i>	
Ulrike Müller	DIE LINKE / GRÜNE	
Waldemar Piotrowsky	CDU / FWG / FDP / KTV	
Sabine Pippel	CDU / FWG / FDP / KTV	
Hans-Joachim Pomian	CDU / FWG / FDP / KTV	

**Niederschrift
über die 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 20.09.2016**

Anlage 2 Anwesenheitsliste

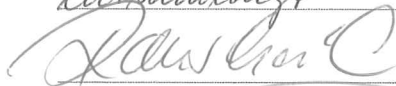
Günther Pötzsch CDU / FWG / FDP / KTV



Andreas Rattunde DIE LINKE / GRÜNE

entschuldigt

Carmen Rauschenbach SPD



Bernhard Riesner CDU / FWG / FDP / KTV



Helmut Schuchert CDU / FWG / FDP / KTV



Ines Seeger SPD

entschuldigt

Michael Teske DIE LINKE / GRÜNE



Edith Uhlmann CDU / FWG / FDP / KTV

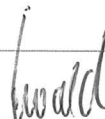


Patrick Wanzek SPD



Ortsbürgermeister

Dana Ewald Freie Wählergemeinschaft
Schkopau



Wolfgang Specking parteilos



Amtsleiter

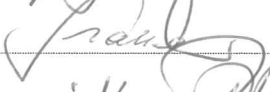
Wolfgang Schmidt



Katrin Senf *"H. Teil / C. fahake nicht" H. Teil*



Martina Spaller



Matthias Weiß

i.v. Meier

Protokollant

Martina Thomas



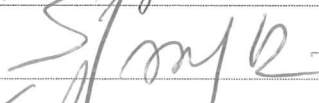
Verbandsmitglied

Hartmut Kirchhoff

entschuldigt

Dirk Schmeling

CDU *ab 19:30 Uhr*



Ehrhardt Schräpler

Freie Wähler/FDP/Grüne



Bekanntmachung

Beschlüsse der 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 20.09.2016

I. Öffentlicher Teil

- | | |
|--------------------|--|
| GR 19 / 140 / 2016 | 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau -
Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung der
Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis vom 13.07.2016 |
| GR 19 / 141 / 2016 | 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der
Gemeinde Schkopau und seine Ausschüsse (Anwendung durch die
Ortschaftsräte) |
| GR 19 / 142 / 2016 | Brandschutzbedarfsplan und Risikoanalyse 2016 der Gemeinde
Schkopau |
| GR 19 / 143 / 2016 | Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde
Schkopau |
| GR 19 / 144 / 2016 | Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der
Kindertageseinrichtungen |
| GR 19 / 145 / 2016 | Aufhebung Beschluss Nummer GR 16 / 129 / 2016 vom 17.05.2016-
Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000,00 € |
| GR 19 / 146 / 2016 | Überplanmäßige Ausgabe von 120.000,00 € zur Verbesserung des
Hochwasserschutzes im Bereich des Mühlgrabens in der Ortslage
Hohenweiden |
| GR 19 / 147 / 2016 | Bundestagswahl 2017 |

II. Nichtöffentlicher Teil

- GR 19 / 148 / 2016 Aufnahme von Verhandlungen mit Freien Trägern zur Übernahme einer oder mehrerer Kindereinrichtungen
- GR 19 / 149 / 2016 Grundstücksangelegenheit - OT Hohenweiden
- GR 19 / 150 / 2016 Grundstücksangelegenheit - OT Röglitz
- GR 19 / 151 / 2016 Grundstücksangelegenheit - OT Wallendorf



Haufe
Bürgermeister



Sachse
Vorsitzender des Gemeinderates